

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
<b>Band:</b>	40 (1969)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	300 Jahre Bürgerliches Waisenhaus Basel
<b>Autor:</b>	Asal, W.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-807113">https://doi.org/10.5169/seals-807113</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 300 Jahre Bürgerliches Waisenhaus Basel

Mit dem Aufkommen der Zünfte entstand auch zum ersten Mal eine organisierte Fürsorge für Waisenkinder. Schon im 15. Jahrhundert wählte der Rat jeweils die sogenannten «Waisenherren», denen die Leitung der Waisenfürsorge oblag. Die Behörde erkannte auch schon damals ihre Pflicht den Waisen gegenüber. So erklärte der Rat im Jahre 1539:

«Demnach die Sorg der Witwen und Waisen und Armen, so den Waisenherren befohlen, nicht die kleinist ehehaft (Menschenpflicht) der Stadt Basel ist, das dann umb Willen solich am flissig und trüwlich versehen (werde), jeder zyt in diesem Amt der Waisenherren ein Rath Schreiber sein solle.»

Im Jahre 1667 erfolgte hauptsächlich auf Initiative des Antistes (Münsteroberpfarrer) Dr. Lukas Gernler die Gründung des Zucht- und Waisenhauses. Dieses fand zunächst Platz im alten Maria- und Magdalena-Kloster in «der Steinen». Zufolge der nach dem Dreissigjährigen Kriege herrschenden sozialen Not waren die kleinen Räume bald überfüllt, weshalb der Rat schon im Jahre 1669 die Bewilligung dazu erteilte, das Zucht- und Waisenhaus in das ehemalige Kartäuser-Kloster in Kleinbasel zu verlegen. Man erkannte damals einen dreifachen Zweck:

1. Dem Müssigange Einhalt zu gebieten
2. Die Erziehung vieler verlassener Waisen zu ermöglichen und
3. Lasterhafte Buben intern züchtigen zu können.

Der Charakter des Hauses war deshalb bis lange ins 18. Jahrhundert hinein durch den einer eigentlichen Arbeitserziehungsanstalt gekennzeichnet. Ausserdem diente das Haus ja noch als Zuchthaus, bis — erst im Jahre 1806 — unter dem Einfluss der folgenden Französischen Revolution die im Waisenhaus eingespererten Gefangenen in das Prediger-Kloster disloziert werden konnten (der Helvetische Justiz- und Polizeiminister Franz Bernhard Meier von Schauensee hatte sich auf einen Bericht über die Zustände in Basel vernehmen lassen, die Vereinigung von Gefangenen und Waisen in ein und demselben Gebäude verstossen wider alle Grundsätze der Moral und Staatsräson. Er wies den «Bürger Regierungsstatthalter» an, die Inspektion mit der Ausarbeitung eines neuen Planes zu beauftragen). Die Entfernung der Gefangenen ermöglichte es Pflege und Erziehung der Waisenkinder endlich in den Mittelpunkt zu rücken. Allerdings stand bis über die Mitte des vergangenen Jahrhunderts hinein die Ausgestaltung des Schulwesens im Vordergrund. Man baute die Internatsschule immer mehr aus und glaubte lange auf sie nicht verzichten zu können. Es bedurfte der Aufhebung des Schulinternates im Jahre 1866, bis sich das Hauptgewicht der Tätigkeit auf die eigentliche Heimerziehung verlagern konnte. Hier bemühte man sich vor allem der musischen Seite der Kinder mehr gerecht zu werden. Zu grossen organisatorischen Aende-

rungen konnte man sich aber nicht durchringen. So wurden die Kinder nach wie vor kollektiv, d. h. «en masse» geführt, kasernenmässig, wie es in einem alten Berichte heisst. Bis in die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg herrschte im Waisenhaus eine sehr enge Hausordnung. Man strebte immer noch daran, die Kinder vor zusätzlichen Gefahren zu bewahren und war in dieser Hinsicht übervorsichtig. Nach dem mündlichen Urteil ehemaliger Insassen war aber im ganzen Hause ein sehr konstruktiver und menschlich wohlwollender Geist verbreitet.

In den Jahren 1929 bis 1931 erfolgte eine umfassende Reorganisation des Internates, mit der es gelang, den berühmten Wohnstuben-Gedanken Pestalozzis weitgehend zu verwirklichen. Die Gruppenwohnungen mit ihrem familiären Charakter lösten nun den grossen Aufenthaltssaal, die unpersönlichen Schlafzimmer bis zu 30 Betten und zum Teil auch den grossen Speisesaal ab. Ein Erzieher hatte nunmehr nicht mehr bis zu 30 Kinder, sondern nur noch 15 bis 20 zu betreuen. In konsequenter Weiterentwicklung der damaligen Intensionen hat man die Zahl der in einer Gruppe lebenden Kinder weiterhin reduziert, so dass heute eine Gruppenfamilie im Durchschnitt etwa 10 Kinder hat, womit eine individuelle und differenzierte Behandlung jedes Kindes sichergestellt ist. Seit 1951 hat man zudem nach und nach Gruppen altersmässig und geschlechtlich gemischt.

Dr. W. Asal